

AktID: A/1435/2022
DokID: D/16968/2022

EBERNDORF
Unsere Marktgemeinde.



Voranschlag 2023

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 14.12.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 15.12.2022 bis 22.12.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



